



Regionaler Sachplan Sisslerfeld

BERICHT ZUR MITWIRKUNG



Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	3
2	MITWIRKUNG	5
2.1	Überblick	5
2.2	Generelle Bemerkungen	6
2.3	Allgemeines zum rSP	10
2.4	Thema Landschaft	11
2.5	Thema Nutzung	18
2.6	Thema Mobilität	22
2.7	Thema Ver- und Entsorgung	26

Auftraggeberinnen

Gemeinde Eiken
Gemeinde Münchwilen AG
Gemeinde Sisseln
Gemeinde Stein AG

Bearbeitung

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch
Laura Wiederkehr, Olaf Wolter

Titelbild

Luftbild Sisslerfeld, map.geo.admin.ch

1 VORBEMERKUNGEN

Anlass

Mit dem regionalen Sachplan Sisslerfeld (rSP) haben die vier Standortgemeinden Eiken, Münchwilen, Sisseln und Stein ein behördenverbindliches Instrument erarbeitet, um gemeinsam die Entwicklung des Gebiets Sisslerfeld voranzutreiben. Das Ziel ist, die grossen Baulandreserven im Sisslerfeld baureif und verfügbar zu machen.

Der regionale Sachplan ist ein zwischen den Gemeinden und dem Kanton abgestimmtes Planungsinstrument, das die langfristig vorgesehene Entwicklung des Gebiets Sisslerfeld aufzeigt. Er gilt als Richtschnur für weitere Planungen, wie die kommunalen BNO-Revisionen, entfaltet aber noch keine grundeigentümergebundene Wirkung.

Öffentliche Mitwirkung

Die Arbeit am rSP wurde nach Abschluss der Testplanung im Jahr 2021 gestartet. Nach der vorläufigen Beurteilung durch den Kanton und vor der Beschlussfassung durch die Gemeinderäte der vier Sisslerfeldgemeinden wurde gestützt auf § 3 BauG die öffentliche Mitwirkung des rSP durchgeführt. Die Dokumente wurden gemeinsam mit dem kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) vom 11. April 2024 bis 10. Mai 2024 in den Standortgemeinden öffentlich aufgelegt. So wurde der Bevölkerung, den ansässigen Unternehmen, Vereinen und Verbänden sowie den Nachbargemeinden ermöglicht, zum regionalen Sachplan Stellung zu nehmen.

Anliegen und Änderungsvorschläge

Während der Auflagefrist konnten sich interessierte Personen zum Entwurf des rSP äussern sowie schriftliche Änderungsvorschläge vorbringen. Insgesamt sind 35 teilweise umfangreiche und kritische Mitwirkungsbeiträge eingegangen. Die Gemeinderäte bedanken sich bei allen, die mit ihren Überlegungen zur Überarbeitung des regionalen Sachplans beigetragen haben.

Eingehende Prüfung

Die Gemeinderäte haben alle eingegangenen Anliegen eingehend geprüft. Die Entscheide, welche Anliegen in welcher Form berücksichtigt werden sollen und welche nicht, wurden in der begleitenden Arbeitsgruppe und in den Gemeinderäten diskutiert. Dabei wurden folgende Grundsätze beachtet:

- Offensichtliche Fehler werden korrigiert.
- Gegensätzliche Anliegen werden gegeneinander abgewogen.
- Anpassungen müssen mit Gesetzgebungen und übergeordneten Planungen in Übereinstimmung stehen.
- Der regionale Sachplan ist ein behördenverbindlicher Richtplan, der die Zielsetzungen und die Handlungsstränge in der Entwicklung des Sisslerfelds festlegt. Aufgrund der eher hohen «Flugebene» können im rSP noch nicht alle Fragen beantwortet werden, weil eine Bearbeitung in entsprechender Tiefe schlicht nicht möglich ist.

Diese Fragestellungen werden aber im Bericht zum rSP aufgenommen und stufengerecht in den nächsten Planungsphasen thematisiert. Eine erhebliche Anzahl der Anliegen kann erst in der nachfolgenden Nutzungsplanung berücksichtigt werden. Soweit dies als zweckmässig und zielführend angesehen wurde, erfolgte eine punktuelle Anpassung des rSP. Einige der Anliegen haben auch dazu geführt, dass für komplexere Fragestellungen weitere vertiefte Abklärungen in die Wege geleitet wurden, deren Ergebnisse in die Weiterbearbeitung einfließen. An den Grundsätzen und Stossrichtungen des regionalen Sachplans wird indes festgehalten.

Bericht zu den Anliegen und Änderungsvorschlägen

Im vorliegenden Bericht werden die berücksichtigten und die nicht berücksichtigten Anliegen und Änderungsvorschläge behandelt. Die Anliegen werden thematisch zusammengefasst und die Überlegungen, die zur Entscheidung über die Berücksichtigung geführt haben, werden dargelegt.

2 MITWIRKUNG

2.1 Überblick

Aufbau des Berichts

Die Anliegen der Mitwirkungsbeiträge wurden thematisch sortiert und wo sie sich überschneiden, zusammengefasst. Der Mitwirkungsbericht wird in dieselben Themenbereiche gegliedert wie der rSP: Landschaft, Nutzung, Mobilität und Ver- und Entsorgung. Zudem sind einige generelle Anliegen zum rSP und zum Verfahren eingegangen, die in separaten Kapiteln behandelt werden.

Überblick Mitwirkungsbeiträge

Es wurden insgesamt 35 Mitwirkungsbeiträge eingereicht, davon 16 bei der Gemeinde Eiken, 8 bei der Gemeinde Münchwilen, 4 bei der Gemeinde Sisseln und 7 bei der Gemeinde Stein. Davon wurden 3 Beiträge jeweils gleichlautend bei jeder Gemeinde eingegeben und ein Beitrag gleichlautend bei den Gemeinden Münchwilen, Sisseln und Stein.

Anzahl Mitwirkungsbeiträge

Eingebende	Anzahl Beiträge
Unternehmen	13
Private	11
Behörden	1
Organisationen und Verbände	10
Total	35

Inhalt der Mitwirkungsbeiträge

Die Inhalte der 35 Beiträge lassen sich in 39 Anliegen und Änderungsvorschläge gruppieren.

2.2 Generelle Bemerkungen

Vorbemerkung

Einige der Mitwirkungsbeiträge enthalten Anliegen, die sich nicht auf konkrete Inhalte beziehen, sondern auf den rSP als Instrument generell oder die Art der Erarbeitung der Inhalte.

Stellenwert und Genauigkeitsstufe rSP

Vorauszuschicken ist, dass es sich beim rSP um ein behördenverbindliches Instrument handelt. Das bedeutet, dass sich die Gemeinden bei den nachfolgenden Planungen (wie z.B. einer Revision der Nutzungsplanung) an den Zielen zu orientieren haben, die sie sich im Rahmen des rSP gesetzt haben. Die Genauigkeitsstufe des rSP bringt es jedoch mit sich, dass in den meisten Fällen noch keine parzellenscharfen Aussagen gemacht werden können und die genaue Umsetzung der Ziele erst noch ausgearbeitet werden muss. Zu diesem Zweck ist das Handlungsprogramm Teil des rSP, damit die nächsten Vertiefungsschritte transparent dargestellt sind.

Anliegen 1 Themenfeld Landschaft / Ökologie / Klima

In der Mitwirkung wurde eingebracht, dass für die Bearbeitung der Themenfelder Landschaft / Ökologie / Klima die Naturschutzvereine bzw. Umweltverbände mit einbezogen werden sollten, sei es für die Definierung des Zielbildes Landschaft oder im Rahmen der im nächsten Schritt zu erarbeitenden Konzepte, und dass die Planung in Koordination mit der Planung Ökologische Infrastruktur des Kantons Aargau gemacht werden soll. Es wird auch darum gebeten, die Konzepte mit dem rSP zusammen aufzulegen oder in eine nachgelagerte Mitwirkung zu geben.

Erwägungen

- Im Rahmen des rSP sind einige Themen, auch im Umweltbereich, noch nicht im Detail ausgearbeitet. Dies ist Sache der anschliessend zu erarbeitenden Konzepte. Zu diesem Zeitpunkt ist der Einbezug der entsprechenden Verbände und Vereine wünschenswert, damit die lokalen Gegebenheiten und Naturwerte berücksichtigt werden können. Für die Erarbeitung der Konzepte wird eine entsprechender Miteinbezug geprüft.
- Eine formelle Auflage bzw. Mitwirkung der Bevölkerung erfolgt im Rahmen der BNO-Revision, die alle vier Gemeinden in den nächsten Jahren koordiniert angehen. Dort fliessen die Ergebnisse der Konzeptarbeit ein.
- Die Grundsätze für die Entwicklung der ökologischen Infrastruktur sind im Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP) des Fricktal Regio Planungsverbandes festgehalten. Die Ziele für das Sisslerfeld gemäss LEP sollen für das Konzept Landschaft berücksichtigt werden. Der Bericht zum rSP wird dahingehend ergänzt.

Entscheid

- Ein Miteinbezug der Umweltverbände wird in der Bearbeitung der Konzepte geprüft. Die Art der Beteiligung wird zu Beginn der Arbeit an den Konzepten festgelegt.
- Der Bericht wird mit den Zielen des Landschaftsentwicklungsprogramms (LEP) ergänzt und dieses in die Grundlagen für die Erarbeitung des Konzepts Landschaft aufgenommen.

Anliegen 2 Reallabor Sisslerfeld

Die vier Standortgemeinden haben im Jahr 2023 den Verein «Reallabor Sisslerfeld» gegründet. Das Ziel des Vereins ist es, innovative Lösungen im Bereich nachhaltige Energie und Mobilität zu erarbeiten. Die Umweltverbände seien dazu einzuladen.

Erwägungen

Das Reallabor Sisslerfeld ist ein Gefäss, das separat vom rSP läuft, sich aber teilweise mit ähnlichen Fragen auseinandersetzt. Interessierte Personen, Firmen und Institutionen können im Reallabor Mitglied werden. Eine Anmeldung ist unter <https://lab.sisslerfeld.ch/> möglich.

Entscheid

Das Reallabor ist nicht mit dem rSP verknüpft. Es ist aus Sicht rSP aber durchaus wünschenswert, wenn sich auch Umweltverbände am Reallabor beteiligen.

Anliegen 3 Gegenstand rSP

Gegenstand eines regionalen Sachplans sind gemäss § 1 BauV überkommunale Sachbereiche der räumlichen Entwicklung, welche die betroffenen Gemeinden miteinander regeln, namentlich:

- *Massnahmen für die Entwicklung einer Agglomeration*
- *Massnahmen der Siedlungsentwicklung*
- *Massnahmen der Landschaftsentwicklung (Naherholung, Agglomerationsparks, Umsetzung der Landschaftsentwicklungsprogramme etc.)*
- *Etc.*

Warum wurden diese Massnahmen nicht vollständig berücksichtigt oder sogar davon abgewichen?

Erwägungen

Ein rSP muss nicht sämtliche Bereiche (Massnahmen) abdecken, sondern nur diejenigen, die für die vorliegende Planung relevant sind. Die Wahl der Themen, die in einem rSP behandelt werden, ist frei. Grundsätzlich kann auch nur ein einzelnes Thema behandelt werden. So gibt es beispielsweise einen rSP für die überkommunale Koordination der Strassenraumgestaltung.

Entscheid

Die gestellte Frage wurde beantwortet. Eine Anpassung am rSP ist nicht erforderlich.

Anliegen 4 Ablehnung rSP Sisslerfeld

Die Stellungnahmen enthalten auch Rückmeldungen, die den rSP Sisslerfeld als Ganzes ablehnen. Die Gründe dazu sind divers. Aus Sicht der Mitwirkenden werden beispielsweise gewisse landschaftliche und ökologische Themen zu wenig berücksichtigt, die Testplanung als Grundlage wird nicht unterstützt oder die neue Nutzungsverteilung infolge der Landumlegung / Bauzonenabtausch / Verschiebung des Siedlungsgebiets erscheint zu einseitig bzw. nachteilig, insbesondere für die Gemeinde Eiken.

Erwägungen

- Bezüglich Naturschutz stellt der rSP eine Verbesserung gegenüber dem Status Quo dar. Ohne rSP gelten die üblichen Bauvorschriften der Industriezone. Verschiedene ökologische Themen werden im Konzept Landschaft vertieft bearbeitet, das später als Grundlage für die Revision der BNO der Gemeinden dient.
- Die Testplanung wurde in einem breit angelegten Prozess erarbeitet, in dem nebst den Fachpersonen auch die lokale Bevölkerung mit einbezogen wurde. Die Ergebnisse der Testplanung wur-

den im Rahmen der Erarbeitung des rSP geprüft und übernommen, wo es aus fachlicher und politischer Sicht sinnvoll erschien. In verschiedenen Bereichen, z.B. bezüglich Neuordnung des Siedlungsgebiets, wurden im Rahmen des rSP gezielte Anpassungen vorgenommen.

- Nur mit dem Arbeitszonenabtausch bzw. der Landumlegung kann eine ganzheitliche, geordnete Entwicklung des Sisslerfelds ermöglicht werden. Soll das Potenzial des Gebiets als Arbeitsplatzstandort ausgeschöpft werden, müssen auch die Erschliessung und Versorgung effizient gestaltet, die Aufenthaltsqualität für die grosse Zahl an zusätzlichen Beschäftigten gewährleistet und für eine angemessene ökologische Gestaltung der Freiflächen und Zwischenräume inkl. Vernetzung gesorgt werden. Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, muss das Gebiet zusammenhängend organisiert werden. Dazu ist die geplante Neuordnung der Bauzone erforderlich. Erfolgt eine überkommunale Umlagerung von Bauland, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich vorgesehen.

Entscheid

An den Stossrichtungen des rSP wird aus den genannten Gründen festgehalten.

Anliegen 5 Teilhabe Gemeinde Eiken

Einzelne Mitwirkungsbeiträge fordern den Gemeinderat Eiken auf, sich vom rSP zu distanzieren oder die Bevölkerung an einer Infoveranstaltung oder Gemeindeversammlung über die konkreten Auswirkungen des rSP auf die kommunale Planung und Folgekosten zu informieren und darüber konsultativ abstimmen zu lassen.

Erwägungen

Da es sich beim rSP um ein behördenverbindliches Instrument handelt, liegt die Beschlussfassung in der Kompetenz des Gemeinderats, nicht der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung wird über die Umsetzung des rSP im Rahmen der Nutzungsplanungsrevision abstimmen. Die Durchführung von ergänzenden Informationsveranstaltungen ist denkbar.

Entscheid

- Die Gemeinderäte der Sisslerfeldgemeinden halten an der Beteiligung am rSP Sisslerfeld fest.
- Der Gemeinderat Eiken informiert die Bevölkerung zum rSP über die üblichen Informationskanäle (z.B. Gemeindeversammlung).

Anliegen 6 Schaffung von Wohnraum / Einzonungen

Mit der zukünftigen Entwicklung des Sisslerfelds sollen neue Arbeitsplätze entstehen. In einem Beitrag wird angeregt, daher in den beteiligten Gemeinden auch neuen Wohnraum zu schaffen und im Rahmen der Revision der BNO zu klären, ob zusätzliche Einzonungen von Bauland, insbesondere für die Gemeinde Eiken, möglich sind.

Erwägungen

Der rSP bezieht sich explizit auf das Arbeitsplatzgebiet Sisslerfeld. Die Siedlungsentwicklung für Wohnnutzung ist nicht Gegenstand des Sachplans. Einzonungen können im Rahmen der BNO-Revision zwar grundsätzlich geprüft werden, diese müssen aber mit der übergeordneten Planung (Richtplanung) im Einklang stehen und es müsste ein

nachgewiesener Bedarf an neuem Bauland bestehen bzw. die Reserven für das absehbare Bevölkerungswachstum müssten ausgeschöpft sein. Zudem ist das Gebiet ausserhalb der Bauzone meist intensiv landwirtschaftlich genutzt oder dient ökologischen, klimatischen oder Erholungszwecken. Im Rahmen einer allfälligen Einzonung wäre eine Interessenabwägung vorzunehmen. Zusätzliches Land einzuzonen, ist daher schwierig.

Im Rahmen des rSP ist deshalb auch hauptsächlich eine Umlagerung bzw. Verschiebung des festgelegten Baulandes vorgesehen. Die Arbeitsplatzkapazitäten werden nicht verändert und wurden in den jeweiligen Ortsplanungsrevisionen auf die Kapazitäten der Wohnzonen abgestimmt.

Entscheid

Die Wohnraumthematik wird im Rahmen der BNO-Revisionen der einzelnen Gemeinden bearbeitet.

Anliegen 7

In der Mitwirkung wurde zu bedenken gegeben, dass in der Planung die Interessen von ansässigen und künftigen Betrieben und Grundeigentümern nicht eingeschränkt werden und die Schaffung von neuen Auflagen vermieden werden sollen.

Erwägungen

Mit jeder Planungsmassnahme, so auch beim rSP, sind öffentliche Interessen zu berücksichtigen und mit den privaten Interessen abzuwägen. Daraus können auch gewisse Einschränkungen resultieren, die Folge der Planungsmassnahmen werden aber stets kritisch überprüft. Das Ziel des rSP ist eine ausgewogene Entwicklung und ein fairer Interessenausgleich, so dass im Sisslerfeld ein Arbeitsplatzgebiet wachsen kann, das aus Sicht von verschiedenen Nutzergruppen einen Mehrwert bietet.

Entscheid

Im Rahmen der Erarbeitung der Zonenvorschriften zum Arbeitsplatzgebiet Sisslerfeld wird eine Regulierungsfolgenabschätzung vorgenommen.

Anliegen 8

Von der SBB wird auf mehrere Sachverhalte hingewiesen:

- 1) *Im (erweiterten) Perimeter des rSP werden für verschiedene Projekte Flächen gesichert.*
- 2) *Die LeV und die NISV sind einzuhalten und die SBB-Freileitungen dürfen nicht eingeschränkt werden.*
- 3) *Bau- und Erschliessungsvorhaben in der Nähe von SBB-Anlagen sind der SBB zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.*

Erwägungen

- 1) Der rSP berücksichtigt die Vorgaben der kantonalen Richtplanung, weist aber noch keine Projektgenauigkeit auf. Die genannten Vorhaben bleiben mit dem rSP möglich.
- 2) Diese übergeordneten Vorgaben sind einzuhalten und werden vom rSP nicht beeinträchtigt.
- 3) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die gesetzlich vorgesehenen Prozesse werden eingehalten.

Entscheid

Im rSP sind keine Anpassungen erforderlich.

Anliegen 9

Die BKW Energie AG weist darauf hin, dass bei Bauarbeiten, bei der Baustelleninstallation und beim Maschineneinsatz in der Nähe von Leitungen grösste Vorsicht geboten ist, damit die Personen- und Versorgungssicherheit gewährleistet werden.

Erwägungen

Es handelt sich beim rSP nicht um ein konkretes Bauvorhaben, daher sind keine Anpassungen erforderlich. Die Anforderungen der BKW sind im Rahmen nachfolgender Baugesuche zu berücksichtigen.

Entscheid

Im rSP sind keine Anpassungen erforderlich.

Anliegen 10

Einige betroffene Parteien wünschen, sich direkt mit den Entscheidungsträgern über die von ihnen eingegebenen Änderungsvorschläge auszutauschen.

Entscheid

Jeder Grundeigentümer, der dies wünscht, erhält die Möglichkeit für ein Gespräch.

2.3 Allgemeines zum rSP

Anliegen 11 Gebietsmanagement

In einem Mitwirkungsbeitrag wird gefordert, vom Gebietsmanagement abzusehen. Dies wird dadurch begründet, dass für die Gemeinden das Territorialitätsprinzip und die Steuerhoheit gilt und die Gemeinden dadurch untereinander im Standortwettbewerb stehen. Der Gemeinderat ist bei Baugesuchen Bewilligungsbehörde und bei Bauvorhaben, die grenzüberschreitende Auswirkungen haben, können die Gemeinden wie bis anhin ein orientierendes Einvernehmen pflegen. Somit sei für ein Gebietsmanagement kein Handlungsbedarf vorhanden und die Gemeindeautonomie zu wahren.

Erwägungen

Mit Hilfe des Gebietsmanagements Sisslerfeld möchten die vier Standortgemeinden die Koordination verbessern und die Zusammenarbeit vertiefen. Ein gemeinsames Gebietsmanagement dient dazu, gemeindeübergreifende Aufgaben im Sisslerfeld wahrzunehmen und eine koordinierte Entwicklung voranzutreiben. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Infrastruktur wichtig, die oft gemeindeübergreifende Auswirkungen hat und auf die Entwicklung in allen Teilen des Sisslerfelds abgestimmt sein muss. Das Gebietsmanagement kann auch die Vermarktung und Entwicklung des Gebiets unterstützen und als Ansprechpartner für ansiedlungsinteressierte Unternehmen dienen. Die vier Standortgemeinden entscheiden gemeinsam, welche Aufgaben dem Gebietsmanagement übertragen werden und das Gebietsmanagement hat im gemeinsamen Interesse aller vier Gemeinden zu handeln. Hoheitliche Aufgaben wie die Nutzungsplanung oder die Erteilung von Baubewilligungen sind nicht Gegenstand des Gebietsmanagements.

Entscheid

Am Grundsatz, ein Gebietsmanagement zu etablieren, wird festgehalten. Die Aufgabenfelder, die Kompetenzen und die Finanzierung des Gebietsmanagements sind im Rahmen der nächsten Planungsschritte zu klären.

Anliegen 12 Infrastrukturprojekte

Für die Weiterentwicklung des Sisslerfelds als Arbeitsplatzgebiet wird die Umsetzung diverser Infrastrukturprojekte erforderlich sein, was mit dem entsprechenden Auftrag im Handlungsprogramm festgehalten ist (IN 1.1/1.2 Infrastrukturprojekte). Hierzu wird in einem Mitwirkungsbeitrag vorgeschlagen, dass die Gemeinderäte eine kleine Arbeitsgruppe bestellen, die unter Führung einer Fachperson mit guten regionalen Kenntnissen die vorgeschlagenen möglichen Infrastrukturprojekte begleitet und in Abstimmung mit den vier Sisslerfeldgemeinden termingerecht umsetzt.

Erwägungen

Ein solches Vorgehen ist denkbar und könnte die anspruchsvolle Aufgabe der zeitgerechten Umsetzung der Infrastrukturprojekte unterstützen. Der Vorschlag ist jedoch eine Frage der Umsetzung, der rSP macht hierzu noch keine Aussagen.

Entscheid

Im rSP sind keine Anpassungen erforderlich.

2.4 Thema Landschaft

Anliegen 13 Aufbau der Zielbilder, Strukturierung Sisslerfeld

Die Zielbilder zeigen die angestrebte räumliche Ordnung des Sisslerfelds auf, die als zentrale Elemente die Anordnung von verschiedenen Achsen enthält. In vielen Fällen kombinieren diese Achsen landschaftliche / freiräumliche / ökologische und erschliessungstechnische Aspekte. Sie sind auf die neue Anordnung der Bauzonen abgestimmt.

- *Einige Mitwirkungsbeiträge fordern, die Zielbilder, insbesondere das Zielbild Landschaft, zu überarbeiten und besser auf bestehende Strukturen und auf vorhandene, gemeindeübergreifend abgestimmte Projekte (Bauzonenplan, Kulturlandplan, Landschaftsentwicklungskonzept / Landschaftsentwicklungsplan Sisslerfeld) anzupassen.*
- *Auf die Umstrukturierung soll verzichtet und Grünräume an den bestehenden Orten belassen werden, so dass keine Umlagerung von Bauzonen notwendig ist und vom zentralen Nord-Süd-Grünkorridor abgesehen wird. Dieser wird in seiner Funktion und Ausdehnung in Frage gestellt, insbesondere die südliche Fortsetzung zwischen Münchwilen und Eiken. Es wird angezweifelt, dass dieser Grünraum eine klimatisch relevante Kühlfunktion entfaltet, auch da die dominante Luftströmung im Sisslerfeld der West-Ost gerichtete Fricktaler-Jet sei. Zudem greift die Achse in Landschaftsbereiche weit ausserhalb des Sisslerfeldperimeters ein.*
- *An anderer Stelle wird vorgeschlagen, statt des zentralen Nord-Süd-Korridors einen Grüngürtelsaum entlang des Industriegleis-Trassees für die Industriezone Sisslerfeld anzulegen.*
- *Die Freiraumachsen sollen konzeptionell angepasst werden, so dass sie gewinnbringend für die Industriebetriebe, Fauna und Flora sowie*

Erwägungen

auch für die Nutzer der Verkehrswege sind und auf die Strassenführungen und Industriegleis-Trassen abgestimmt sind.

- Die bestehenden Strukturen bzw. Zonierungen stellen die Ausgangslage für die Entwicklung der rSP-Zielbilder dar. Die Grünraumkorridore dienen der Landschaftsgliederung, um die nicht gemeindeübergreifende Siedlungsentwicklung der Vergangenheit, die zu einer in einer Gesamtschau wenig zweckmässigen Anordnung der Arbeitszonen geführt hat, zu korrigieren. Die ganzheitliche Betrachtung des Gebiets hat ergeben, dass eine teilweise Neustrukturierung notwendig ist, um die angestrebte industrielle und gewerbliche Nutzung mit hoher Wertschöpfung zu ermöglichen und insbesondere die erforderliche Erschliessung zu gewährleisten, zumal eine Veränderung der Mobilitätsformen (Reduktion des Individualverkehrs, Zunahme anderer Mobilitätsformen, insbesondere des ÖV) eine zwingende Voraussetzung ist, damit die künftigen Verkehrsmengen bewältigt werden können. Freiräumliche Qualitäten, die mit den Zielsetzungen des rSP ebenfalls angestrebt werden, sind ein wichtiger Aspekt, um das Gebiet für Unternehmen und Angestellte attraktiv zu machen und um übergeordnete ökologische Anforderungen zu erfüllen. Regionale Planungen, wie das Landschaftsentwicklungsprogramm (LEP, Fricktal Regio 2005), das Regionale Entwicklungskonzept (REK, Fricktal Regio 2008) sowie Vision und Leitbild von Fricktal Regio (2020), wurden bei der Erarbeitung berücksichtigt, eine Abstimmung mit dem LEP wird aber nochmals vorgenommen und die Ziele der Vernetzung für das Sisslerfeld aus dem LEP werden im Planungsbericht nochmals ausführlicher beschrieben.
- Die Klimaanalysekarten (einsehbar im GIS) zeigen, dass lokale Kaltluftentstehungsgebiete südlich des Sisslerfelds liegen und lokale kühle Windströmungen nachts vom Hügelzug in Richtung Sisslerfeld fliessen. Der Fricktaler-Jet hingegen ist eine regionale Luftströmung. Beide Phänomene bestehen nebeneinander und sind für das Sisslerfeld von Bedeutung.
- Um die Bedeutung des zentralen Grünkorridors für die Kaltluftströmung im Sisslerfeld zu untersuchen, wurde nach der Mitwirkung ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses kommt anhand von Simulationen zu folgenden Schlussfolgerungen:

Aus der Anordnung der Arbeitszonen gemäss rSP inkl. Grünraumkorridor lässt sich ein deutlicher Nutzen hinsichtlich der Durchlüftung innerhalb des Sisslerfelds ableiten. Profitieren können von diesem Kaltluftkorridor insbesondere die angrenzenden Industriegebiete, die ansonsten, vor allem bei dichter und hoher Bebauung, vom Kaltluftstrom aus dem Fricktal annähernd abgeschnitten wären.

Die Simulation zeigt, dass das Konzept Grünraumkorridor hinsichtlich der Durchlüftung funktioniert. Es empfiehlt sich, die weitere Bebauung mit dem Grünraumkorridor am bestehenden, günstigen Kaltluftsystem auszurichten.

- Die Realisierung des Gleisprojekts bleibt mit dem rSP grundsätzlich weiterhin möglich, auch wenn dieses derzeit als wenig realistisch erachtet wird. Eine Grünraumverbindung nur in der Ausdehnung der Gleise weist hingegen weder bezüglich ökologischer Anforderungen noch bezüglich Freiraumversorgung oder Kaltluftströmung eine ausreichende Wirkung auf.
- Im rSP ist vorgesehen, dass auch das Strassen- und Wegnetz eine wichtige Funktion als Freiraumachsen übernimmt (Ziel B1 c.). Die Abstimmung mit den Infrastrukturachsen ist somit erfolgt. Das Industriegleis-Trasse wurde in die Freiraumkonzeption nicht einbezogen und nicht als Freiraumachse definiert, da die Realisierung des Gleises sehr unsicher ist.

Entscheid

- Eine Klimaanalyse zur Untersuchung des Grüngürtels im Zusammenhang mit den Kaltluftströmungen wurde erstellt. Im Planungsbericht werden die Ergebnisse eingehend erläutert.
- Der Planungsbericht wird um die Inhalte des LEP ergänzt.
- Im Zielbild Landschaft wird die Verlängerung des Grünraums südlich des Sisslerfelds im Bereich zwischen Münchwilen und Eiken nicht mehr dargestellt, da dieses Gebiet nicht Teil des Planungsperimeters ist.

Anliegen 14 Biodiversität und Ökologie

Mit dem rSP werden für das Sisslerfeld auch ökologische Ziele gesteckt, die für die Grünräume und Freiraumachsen, aber auch die Freiflächen in den Arealen gelten.

1. *In der Mitwirkung wird bemängelt, dass wesentliche Aspekte der ökologischen Infrastruktur, vorhandene Naturobjekte wie z.B. Schutzzonen und Biodiversitätsförderflächen und insgesamt die biodiversitätsverträgliche Nutzung und die Artenförderung nicht berücksichtigt würden. Bestehende Schutzzonen müssen erhalten bleiben oder in gleicher Qualität und Fläche ersetzt werden.*
2. *Öffentlich nicht zugängliche Kerngebiete der ökologischen Infrastruktur sollen bezeichnet werden und neue Erholungsräume entlang der Gewässer nicht deren ökologischen Nutzen einschränken (keine beidseitigen Gehwege, Gewässer abschnittsweise öffentlich nicht zugänglich machen). Die Gewässerräume sind zu respektieren und neue Wege ausserhalb von diesen anzulegen, die Ufer sollen bestockt werden.*
3. *Der ökologische Ausgleich sei ungenügend, insbesondere im zentralen Grünkorridor, der kaum ökologischen Mehrwert bringt. Um die angestrebte ökologische Kompensation und Kühlung zu gewährleisten, müsste der Korridor entsprechend ausgestaltet werden, z.B. über eine Bestockung (Wald) und/oder Feuchtgebiete.*
4. *Um auch funktional als Grünkorridor dienen zu können, sei die heutige Versuchs-«Anlage» von Syngenta aufzugeben, zu sanieren und als Biotop zu renaturieren.*

Erwägungen

- Die Artenförderung bzw. Förderung der biologischen Vielfalt sowie Vernetzung sind Teil des gemäss Handlungsprogramm im nächsten Planungsschritt zu entwerfenden «Konzepts Landschaft» (Handlungsprogramm B1.1).

- Bestehende Vernetzungs- und Biodiversitätsförderprojekte sollen grundsätzlich weitergeführt und zweckmässig im Konzept Landschaft berücksichtigt werden. Dazu gehören auch ökologische Ausgleichsflächen, die als Folgegestaltung von Kiesabbaugebieten erstellt wurden. Das Konzept Landschaft soll von allen Gemeinden koordiniert und zielgerichtet in ihren BNO umgesetzt werden.
- Bestehende Naturschutzflächen werden im rSP berücksichtigt und nicht geschmälert. Dieser Grundsatz wird in den Bericht aufgenommen. Wertvolle Naturobjekte wie Biodiversitätsförderflächen etc. werden durch den rSP nicht tangiert, soweit sie nicht in den Flächen liegen, die im Rahmen der Bauzonenumlagerung mit Bauland abgetauscht werden. In einem solchen Fall wären auch die Biodiversitätsförderflächen zu ersetzen und neu anzulegen. Wo möglich werden Wege gesucht, diese Flächen an geeigneteren Standorten anzulegen und besser zu vernetzen.
- Die Schutzzonen entlang des Bustelbachs bleiben ungeschmälert erhalten.
- Im rSP-Text ist unter Kapitel B3 explizit festgehalten, dass die Freiraumachsen auch der ökologischen Vernetzung dienen sollen und der ökologische Ausgleich im Sinne der ökologischen Infrastruktur zu erfolgen hat. Die detaillierte Ausarbeitung der ökologischen Infrastruktur bzw. die Festlegung von Kerngebieten ist hingegen nicht Teil des rSP, da dieser nicht die hierfür erforderliche Bearbeitungstiefe aufweist. Die Thematik wird im Rahmen des Konzepts Landschaft (Handlungsprogramm B1.1). aufgenommen.
- Die gesetzlich vorgegebenen Gewässerräume sind unabhängig vom rSP zu berücksichtigen. Weitere Gestaltungsvorschriften werden im Konzept Landschaft erarbeitet. Gemäss Zielbild Mobilität sind die Fusswege nur jeweils auf einer Seite der Fliessgewässer vorgesehen. Die Anforderung, Wege nur einseitig anzubringen, wird in den Bericht aufgenommen und als Anforderung für das Konzept «Freiraum» integriert. Die Wege entlang der Sissle bestehen bereits. Die Wege entlang des Bustelbachs orientieren sich an den bestehenden Wegen oder schliessen wichtige Verbindungslücken für den Fussverkehr.
- Die ökologische Wertigkeit des zentralen Grünkorridors ist abhängig von dessen Ausgestaltung. Eine abschliessende Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Im Konzept Landschaft sollen dazu vertiefte Überlegungen erfolgen. Es ist beabsichtigt, im Grünkorridor vermehrt ÖLN-Flächen auszuweisen, wobei dies in enger Abstimmung mit den betroffenen Landwirten erfolgen muss.
- Grundsätzlich kann die Fläche A ihre Funktion im Grünkorridor auch mit der Nutzung als Versuchsfläche wahrnehmen, denn mittelfristig ist hier nicht mit einer Überbauung zu rechnen und die Freihaltung so gewährleistet. Wenn die Nutzung als Versuchsfläche aufgegeben werden sollte, kann das Siedlungsgebiet bzw. die Bauzone dannzumal umgelagert werden.

Entscheid

Die Abgrenzung zwischen Bauzone und Nichtbauzone wird unter Berücksichtigung der Naturschutzfläche in den rSP-Plänen angepasst (Parzelle 22 Münchwilen). Die exakten Grenzen zwischen Bauzonen und Nichtbauzonen werden aber ohnehin erst später, im Rahmen des Baulandabtausches, festgelegt.

Anliegen 15 Übergang zwischen Grünraum und Siedlungsgebiet

In der Mitwirkung wird vorgeschlagen, dass entlang der Grenze von Grünraum und Siedlungsgebiet Freiraumachsen eingezeichnet werden, damit die Grünräume auch für die ökologische Infrastruktur genutzt werden können. Von anderer Seite wird gefordert, die Vorgabe des rSP aufzuheben, wonach «die Übergänge zwischen den bebauten und unbebauten Flächen besonders qualitativ zu gestalten sind» (B1 e), da zu unklar ist, was damit gemeint ist und unverhältnismässige Einschränkungen befürchtet werden.

Erwägungen

Das Sisslerfeld ist ein Arbeitsplatzgebiet, das sowohl von industrieller als auch landwirtschaftlicher Nutzung geprägt ist, deren Flächen direkt aneinander grenzen. In Kap. B1 lit. e des rSP ist festgehalten: «Die Übergänge zwischen den bebauten und unbebauten Flächen sind besonders qualitativ zu gestalten». Dies bezieht sich auch auf die ökologische Qualität. Die konkreten Anforderungen, wie diese Übergänge zu gestalten sind, werden in den Konzepten Landschaft (Handlungsprogramm B1.1) und Städtebau (Handlungsprogramm C2.1) definiert und in der gemeinsamen BNO Sisslerfeld (Handlungsprogramm BNO1) festgehalten. Damit entsteht auch für Grundeigentümer Planungssicherheit. Die Anforderungen sollen dabei in einem der Industriezone angemessenen Ausmass formuliert werden.

Entscheid

Im rSP sind keine Anpassungen erforderlich.

Anliegen 16 Grünflächen auf Arealen

- *Auch innerhalb der künftigen Industrieareale soll gemäss rSP für eine angemessene Begrünung gesorgt werden. In der Mitwirkung wird einerseits gefordert, in den neuen Industriearealen einen Anteil von 25 % Grünfläche zu verlangen.*
- *Andererseits wird gefordert, auf die Vorgabe zu verzichten, wonach «die direkte Gebäudeumgebung ökologisch vielfältig und klimaangepasst gestaltet» werden soll (B3 c). Es wird angeführt, dass ein «angenehmes Mikroklima» (B3 c) nur über eine hohe Grünflächenziffer und tiefe Bebauungsziffer definiert werden könne, was aber in der Industriezone im Gegensatz zu Wohnquartieren nicht zielführend sei.*

Erwägungen

- In den BNO der vier Standortgemeinden ist für die Industriezonen im Sisslerfeld heute bereits eine Grünflächenziffer von 15 % festgesetzt. Eine höhere Grünflächenziffer als 15 % beeinträchtigt die Nutzbarkeit zu stark und ist in einer Industriezone nicht verhältnismässig. Stattdessen wird erhöhter Wert auf die Qualität der Grünflächen für Ökologie und Naherholung gelegt.
- Angestrebt wird nicht eine geringere Dichte, sondern eine ökologisch möglichst hochwertige Gestaltung der Grünräume. Diese sind auch wertvolle Aussenräume für die Angestellten der Be-

triebe. Eine industrielle Nutzung mit hoher Dichte soll weiterhin möglich sein.

Entscheidung

Im rSP sind keine Anpassungen erforderlich.

Anliegen 17
Biotope auf Materialabbauflächen

Im Sisslerfeld liegen heute noch einige Materialabbauflächen. Ein Mitwirkungsbeitrag schlägt vor zu prüfen, wo auf späteren Industriearrealen interessante Biotope aus ehemaligen Abbauflächen errichtet und in die Grünflächenziffer integriert werden können, insbesondere entlang dem Bustelbach und dem Haupt-Grünkorridor.

Erwägungen

Der Hinweis ist wertvoll und soll im Rahmen des Konzepts Landschaft (Handlungsprogramm B1.1) behandelt werden. In der Zeit der Zwischennutzung zwischen Materialabbau und Bebauung ist eine Nutzung als Biotop erstrebenswert. Inwieweit die Biotope auch im Rahmen einer späteren Industrienutzung weiterbestehen können, ist zu prüfen.

Entscheidung

Erwähnung im Bericht.

Anliegen 18
Lichtverschmutzung

Ein Mitwirkungsbeitrag bringt ein, das Thema Lichtverschmutzung im regionalen Sachplan zu berücksichtigen, da die Lichtverschmutzung durch Industrie und Verkehr stark zunehmen wird und für zahlreiche Lebewesen schädliche Auswirkungen hat.

Erwägungen

Auf die Thematik der Lichtverschmutzung soll im rSP hingewiesen werden und das Thema im Konzept Städtebau (Handlungsprogramm C2.1) aufgegriffen werden.

Entscheidung

Erwähnung im Bericht. Im Konzept Städtebau (C2.1) als zusätzlichen Punkt aufführen.

Anliegen 19
Naherholung

Im rSP werden Freiraumachsen und Qualitäten der Freiräume definiert, die einen Mehrwert für die Naherholung im Gebiet schaffen sollen. In einem Mitwirkungsbeitrag wird kritisiert, im Sisslerfeld Naherholungsräume für die Bevölkerung oder touristische Zwecke anzulegen.

Erwägungen

Die Naherholungsräume dienen in erster Linie den im Sisslerfeld tätigen Arbeitskräften. Aber auch die Wohnbevölkerung soll sich dort erholen können. Es geht dabei um die Förderung der Alltagserholung und nicht darum, ein touristisches Ziel aufzubauen.

Entscheidung

Ergänzende Erläuterung im Bericht.

Anliegen 20
Zielbild Landschaft, Umsetzung

In einem Mitwirkungsbeitrag wird zunächst die grundlegende Überarbeitung des Zielbildes Landschaft gefordert, dann als nächster Schritt ange-regt, gemeindeübergreifend harmonisierte Bestimmungen für Grünräume etc. zu erarbeiten, als Eckpfeiler für die BNO. Dabei sei die Regelungsdichte möglichst klein zu halten und lokale Naturschutzvereine sowie Grundeigentümer, Industrie- und Gewerbetreibende sowie Behörde / Verwaltung

einzu beziehen. Ebenfalls soll ein Massnahmen- und Umsetzungsplan mit Aufgabenbeschrieben der Akteure, Kompetenzen etc. erstellt werden.

Erwägungen

Das Zielbild Landschaft und das Freiraumnetz wurden aufgrund von fachlichen Überlegungen festgelegt und berücksichtigen vielfältige Ansprüche. Mit den im Handlungsprogramm aufgeführten Konzepten werden die Grundlagen für die gemeindeübergreifend harmonisierten BNO geschaffen. Bei der Erarbeitung der Konzepte werden in geeigneter Weise lokale Akteure mit einbezogen. Generell wird eine der Arbeitszone angemessene und praxistaugliche Regelungsdichte angestrebt. Die Umsetzungsplanung soll gemäss rSP durch das Gebietsmanagement vorgenommen werden.

Entscheid

Der Einbezug von lokalen Akteuren wie Naturschutzvereine und Interessensverbände wird in der Erarbeitung der Konzepte geprüft.

**Anliegen 21
Grünachse Parzelle 44 (Münchwilen)**

In einem Mitwirkungsbeitrag wird gefordert, auf die Freiraumachse entlang des Parzelle 44 (Münchwilen) zu verzichten. Eine neue Grünachse in diesem Bereich würde die Erschliessung dieses Grundstückes unnötig einschränken.

Erwägungen

Die Freiraumachse, die am südlichen und westlichen Rand der Parzelle 44 (Münchwilen) entlangführt, ist Teil der Erschliessungsachse und soll die Erschliessung nicht behindern. Es ist nicht vorgesehen, eine Begrünung umzusetzen, welche die Erschliessung der Grundstücke beeinträchtigt. Dies gilt generell für Grundstücke, an denen Grünachsen verlaufen.

Entscheid

Am Netz der Freiraumachsen wird festgehalten.

**Anliegen 22
Zivilschutzausbildungszentrum**

Am Standort des «Kantonales Zivilschutzausbildungszentrum Eiken» (Parzellen Eiken 5383, 5443 und 5364) wird eine mögliche Erweiterung zum Zwecke der Ausbildung der KAPO geprüft. Diese möglichen Parzellen befinden sich gemäss «Zielbild Landschaft» im «Erholungsraum» und in der «Freiraumachse». Wir gehen davon aus, dass dies keinen Einfluss auf das Vorhaben hat, die kantonale Ausbildung in diesem Bereich zu realisieren.

Erwägungen

Es handelt sich um die Freiraumachse entlang der Sissle. Hier müssen die üblichen Anforderungen der Gewässerschutzgesetzgebung eingehalten werden (u.a. Einhaltung des Gewässerraums). Bauzonen ausserhalb des Sisslerfelds werden durch den rSP nicht beeinflusst. Der rSP behindert dieses Vorhaben nicht.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich.

Anliegen 23
Neustrukturierung und Umlage-
rung Arbeitszone generell

2.5 Thema Nutzung

Die Neustrukturierung des Sisslerfelds hat eine Umlagerung von Bauzonen und noch nicht eingezontem, im kantonalen Richtplan bezeichneten Siedlungsgebiet zur Folge.

- 1. In der Mitwirkung wird gefordert, die Zonierung auf dem heutigen Stand zu belassen und von den Umzonungs- und Landumlegungsverfahren Abstand zu nehmen. Es wird dabei argumentiert, dass insbesondere der Gemeinde Eiken grosse Flächen an bereits erschlossenem Industriebauland und damit auch potenzielle Steuererträge verloren gehen, während die Umlagerung zusätzliche Kosten verursacht.*
- 2. Die bestehende Industriezone soll ohne Landumlegung entwickelt und über die geplante Südspange erschlossen werden.*
- 3. Für die Betriebe, die sich im umzulagernden Gebiet im Grünkorridor befinden, stellen sich Fragen, wie der Betrieb weitergeführt und erweitert werden kann, wie Entschädigung und Finanzierung im Falle einer Umlagerung behandelt würden. Eine Zuweisung zur Landwirtschaftszone entspräche einer Enteignung. Aufgrund der Unsicherheiten wird die Umlagerung nicht unterstützt.*
- 4. Die Parzelle 5537 (Eiken), die heute für den Materialabbau genutzt wird, liegt in der Materialabbauzone und gemäss Richtplan im Siedlungsgebiet. Sie solle deshalb der Industriezone und nicht der Landwirtschaftszone zugeführt werden, zumal damit ein Widerspruch zum Richtplan entstünde.*

Erwägungen

Nur mit dem Arbeitszonenabtausch bzw. der Landumlegung kann eine ganzheitliche, geordnete Entwicklung des Sisslerfelds ermöglicht werden. Soll das Potenzial des Gebiets als Arbeitsplatzstandort ausgeschöpft werden, muss auch die Erschliessung und Versorgung effizient gestaltet, die Aufenthaltsqualität für die grosse Zahl an zusätzlichen Beschäftigten gewährleistet und für eine angemessene ökologische und lokalklimatische Gestaltung der Freiflächen und Zwischenräume inkl. Vernetzung gesorgt werden. Um diesen Ansprüchen gerecht werden zu können, muss das Gebiet zusammenhängend entwickelt werden, und dazu ist die geplante Neuordnung der Bauzone erforderlich.

1. Es gilt der Grundsatz, dass eine Umlagerung von Bauzonen erfolgt: Grundeigentümer, die vor der Umlagerung Bauzone besitzen, verfügen auch danach über Bauzone. Dasselbe gilt sinngemäss für Grundeigentümer von Landwirtschaftszone. Erfolgt eine überkommunale Umlagerung von Bauland, wird zwischen den Gemeinden ein angemessener finanzieller Ausgleich vereinbart. Ein Teil der Flächen, die sich im künftigen Grünkorridor befinden und umlagert werden sollen, sind heute noch nicht eingezont, sondern befinden sich lediglich im Siedlungsgebiet gemäss Richtplan (Teilfläche I). Eine Einzonung ist Verbundaufgabe zwischen Kanton, Region und Gemeinde. Mit den heutigen Erkenntnissen zum Sisslerfeld befindet sich das Siedlungsgebiet am falschen Ort und eine Einzonung ist nicht sinnvoll und deshalb kaum möglich.

Darum soll das Siedlungsgebiet umgelagert werden, wobei eine Einzonung am neuen Ort erst langfristig und bei ausgewiesenem Bedarf möglich ist. Auf den Flächen im südlichsten Abschnitt des Grünkorridders bestehen gemäss heutiger BNO Einschränkungen bezüglich Ausnützung und zulässiger Höhe. Wird dieses Land umgelagert, kann an anderer Stelle eine bessere Ausnützung ermöglicht werden.

2. Die Gebiete im künftigen Grüngürtel können zum heutigen Zeitpunkt nicht als erschlossen betrachtet werden. Die Südspange dient hauptsächlich der Erschliessung des Areals östlich des Grünkorridders.
3. Diese Fragen werden im Prozess zur Umlagerung des Baulands geklärt. Vorderhand besteht Bestandesgarantie für die ansässigen Betriebe. Es kommt insofern nicht zu einer Enteignung, als das Grundstücke nicht lediglich umgezont, sondern mit einer anderen Fläche, die heute im Baugebiet liegt, abgetauscht werden sollen. Den Grundeigentümern würde damit weiterhin Bauland zugewiesen, jedoch an einem anderen Ort. Die Fläche, die heute im Materialabbaugebiet liegt und im Richtplan im Siedlungsgebiet, kann nicht ohne Weiteres in Bauzone eingezont werden. Die Erkenntnisse aus dem Prozess des rSP Sisslerfeld werden in den Richtplan einfließen und das Siedlungsgebiet angepasst, um den Widerspruch zu beheben.

Entscheid

- An der vorgesehenen Neustrukturierung der Bauzonen und dem Umlagerungsmechanismus wird festgehalten.
- Im Bericht zum rSP wird der Umlagerungsmechanismus ausführlicher erläutert. Die Differenzierung zwischen Umlagerung von Bauzonen und Umlagerung von Siedlungsgebiet (nicht eingezont) wird geschärft.

Anliegen 24 **Umlagerung Arbeitszone: Einzelne Gebiete**

Von Grundeigentümern im Perimeter werden Alternativen zum vorgesehenen Arbeitszonenabtausch vorgeschlagen:

1. *Die Umlagerung von C zu H wird nicht als sinnvoll erachtet, da H im Einfahrbereich der Südspange liegt und topografisch nicht geeignet ist. Ein anderer Beitrag hingegen befürwortet die Einzonung des Gebiets H.*
2. *Für die Umlagerung von C und I wird die überkommunale Umlagerung in Frage gestellt und stattdessen eine Umlagerung innerhalb des Gemeindegebiets in das Gebiet «Hinter Göttisloo» südlich der bestehenden Industriezone Rüti vorgeschlagen.*
3. *Für die Umlagerung der Teilgebiete A in das Teilgebiet F (Etappierungseinheit 4) wird der Einbezug des Gebiets östlich der Syngenta (Teilgebiet A), nördlich der Schaffhauserstrasse vorgeschlagen.*
4. *Abtausch Fläche E und I: Fläche I ist heute gemäss Nutzungsplanung Kulturland und soll es bleiben, genutzt wird es als Materialabbaugebiet. Daher ist unklar, warum diese Fläche nach Münchwilen getauscht werden soll.*

Erwägungen

5. *Reservefläche: Der westliche, gepunktete Teil des Kieswerkareals, dessen Fläche grundsätzlich standortideal in der Arbeitszone liegt, soll nicht als Spielraum dazu dienen, falls bestehende Landwirtschaftsfläche anderenorts nicht abgetauscht werden können. Die Fläche soll der Arbeitszone zugewiesen und nicht als Reservefläche bezeichnet werden.*
1. Das Teilgebiet H wird grundsätzlich als geeignet für eine Einzonung als Arbeitszone angesehen. Die Erschliessung ist ideal und die topografischen Verhältnisse werden als tragbar erachtet.
 2. Im rSP werden nur Umlagerungen innerhalb des Sisslerfelds vorgesehen, da das Ziel der Planung eine Entwicklung des Sisslerfelds ist. Das Gebiet «hinter Göttisloo» liegt peripher und nicht im Siedlungsgebiet gemäss Richtplan. Es gibt aus Sicht rSP keinen Grund, den Abtausch in diesem Gebiet vorzunehmen anstatt im Sisslerfeld.
 3. Der vorgeschlagene Einbezug des Gebiets östlich der Syngenta in den Umlagerungsprozess ist im Einverständnis der Grundeigentümer grundsätzlich denkbar. Generell ist möglich, dass private Grundeigentümer im Einklang mit den Zielen des rSP ihre Grundstücke abtauschen. Eine Umlagerung der Fläche A ist ohnehin erst in einer späteren Phase spruchreif, da diese derzeit als Versuchsfläche der Syngenta dient.
 4. Die Fläche I liegt gemäss kantonalem Richtplan im Siedlungsgebiet. In diesem Fall erfolgt eine Umlagerung von Siedlungsgebiet, wodurch am neuen Standort später bei ausgewiesenem Bedarf allenfalls eine Einzonung vorgenommen werden kann.
 5. Ob die genannte Teilfläche als Reservefläche dient oder bereits zu einem früheren Zeitpunkt abgetauscht wird, ergibt sich mit der Planung der Landumlegung. Im rSP ist eine denkbare Etappierung aufgezeigt, die Umsetzung kann aber auch anders erfolgen. Es geht lediglich darum, die grundsätzliche Machbarkeit und Zonenbilanz aufzuzeigen.

Entscheid

Die Unterscheidung zwischen Bauzone und Siedlungsgebiet gemäss Richtplan und deren Bedeutung für die Neustrukturierung und Umlagerung wird im Bericht zum rSP genauer differenziert und erläutert. Am Prinzip der Umlagerung wird festgehalten.

Anliegen 25
Bauten und Anlagen zur Verarbeitung und Lagerung von Abbruch- und Aushubmaterial

In der Mitwirkung wird gefordert, dass das Kapitel C2 lit. e) im rSP angepasst wird, so dass auch Bauten und Anlagen zur Verarbeitung und Lagerung von Abfällen, Abbruch- und Aushubmaterial weiterhin zulässig sind. Es sollen die ansässigen Unternehmen, die aktuell die Kiesabbaugruben mit Abbruch- und Aushubmaterial füllen und dieses auch entsprechend lagern und verarbeiten, dies bis zum Abschluss der Rekultivierung in einigen Jahren weiterhin tun können.

Erwägungen

Für die bestehenden Tätigkeiten besteht Bestandesgarantie. Eine Neuansiedlung der genannten Nutzungen ist aber nicht erwünscht.

Der rSP ist als langfristiges Zielbild zu verstehen, der bestehende Nutzer nicht zu einer unmittelbaren Änderung zwingt.

Entscheid

Im rSP sind keine Anpassungen erforderlich, der Sachverhalt wird im Bericht erläutert.

Anliegen 26
Ablösung wenig wertschöpfungs-
intensive Nutzungen

In einem Mitwirkungsbeitrag wird gefordert, den Grundsatz in Kapitel C2 lit. g) zu streichen («Bestehende, wenig wertschöpfungsintensive Nutzungen werden im Sinne einer sichtbaren Aufwertung rasch abgelöst.»). Bestrebungen in diese Richtung von Seiten der Gemeinde werden aus Sicht der Grundeigentümer als Eingriff in ihre Eigentums- und Wirtschaftsfreiheit betrachtet, da sie aktuell nicht beabsichtigen, ihren Standort aufzugeben oder zu verschieben.

Erwägungen

Für die bestehenden Tätigkeiten besteht Bestandesgarantie und kein Unternehmen kann oder soll gezwungen werden, seinen Standort aufzugeben. Allerdings sollen die wenig wertschöpfungsintensiven Nutzungen abgelöst werden, wenn sich eine Gelegenheit hierfür, z.B. im Rahmen eines Eigentümerwechsels, ergibt.

Entscheid

Im Bericht wird bereits auf die Bestandesgarantie der bestehenden Betriebe hingewiesen.

Anliegen 27
Umsetzung

Basierend auf dem rSP sind mehrere Konzepte zu erarbeiten, die als Grundlage für die koordinierten BNO-Revisionen der Standortgemeinden bzw. einer gemeinsamen «Muster-BNO» dienen sollen. In der Mitwirkung wird gefordert, dass diese Bestimmungen sich auf ein Minimum beschränken sollen, da die Vorschriften bereits heute sehr umfassend seien. Die potenziellen Bauherrschaften der Life Science Branche müssten ohnehin im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen umfassende Auflagen erfüllen, ein städtebauliches Konzept war auch in der Vergangenheit nicht notwendig und umfassende Vorschriften können auch unbeabsichtigt für die Bebauung sehr hinderlich werden.

Zudem haben die Fabrikations- und Lagergebäude der produzierenden chemischen Industrie grössere Gebäudeabstände aufgrund von Werk- und Personenschutzmassnahmen, wodurch grössere unversiegelte Flächen mit positiven Auswirkungen auf Klima und Vernetzung entstehen, daher wird eine Verdichtung abgelehnt.

Erwägungen

Ziel ist eine ausgewogene Gesetzgebung mit einer der Arbeitszone angemessenen Regelungsdichte. Im Rahmen der Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts soll abgewogen werden, in welchem Mass ergänzende Regelungen notwendig sind, die über die heutigen Vorschriften hinaus gehen. Mit den ergänzenden Vorschriften sollen nicht zuletzt auch klarere Rahmenbedingungen für die Bauprojektphase geschaffen werden, so dass die Projektierung zielgerichteter angegangen werden kann.

Die Ansiedlung von Unternehmen mit hoher Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte bedeutet nicht, dass eine hohe bauliche Dichte

erzungen werden soll. Grössere Abstände zwischen den Gebäuden und eine hochwertige Freiraumgestaltung werden begrüsst.

Entscheid

Am Auftrag zur Erarbeitung des Konzepts Städtebau und der gemeinsamen Muster-BNO wird festgehalten.

Anliegen 28 Nutzungsprioritäten

Auf die Festlegung von spezifischen Nutzungsprioritäten für die Areale wird verzichtet (vgl. Planungsbericht, S. 41). In der Mitwirkung wird vorgeschlagen, in den weiteren Planungsschritten auf die Verwendung von Symbolen für Prioritätsgebiete zu verzichten.

Erwägungen

Die Nutzungsprioritäten werden im Bericht im Sinne einer groben Orientierung aufgeführt, haben aber keine Verbindlichkeit für die tatsächliche Ansiedlung von Betrieben.

Entscheid

Keine Anpassung im rSP erforderlich.

Anliegen 29

Ein Mitwirkungsbeitrag schlägt vor, die Parzelle 505 (Stein), die in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt, ebenfalls der Arbeitszone zuzuweisen oder falls nicht, dass sie von der Gemeinde erworben werden soll.

Erwägungen



Entscheid

Das genannte Grundstück grenzt zwar an die zukünftige Arbeitszone Sisslerfeld, ist aber nicht Gegenstand des rSP und befindet sich ausserhalb der Bauzonen des Arbeitsplatzgebiets Sisslerfeld.

Keine Anpassung im rSP erforderlich.

2.6 Thema Mobilität

Anliegen 30 Optimierung Zielbild Mobilität

In der Mitwirkung wurden zum Zielbild Mobilität eine Vision und taugliche Ansätze für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung vermisst. Zudem werden die Massnahmen teilweise als unpassend und den lokalen Bedürfnissen nicht entsprechend wahrgenommen. Ausserdem seien die Basiserschliessung bzw. der motorisierte Individual- und Güterverkehr nicht hinreichend gewährleistet. Weiter seien die Verkehrsplanung und die damit zusammenhängenden Lärmauswirkungen auf die Bevölkerung gegenüber dem jetzigen Planungsstand zu hinterfragen und unter Mitwirkung von regionalen Fachleuten zu optimieren. Darum wird für das Zielbild Mobilität eine Überarbeitung gefordert.

Erwägungen

Im Rahmen der Bearbeitung des rSP wurde die Thematik Mobilität als zentrale Herausforderung behandelt und mit externen Fachleuten wie auch ortskundigen Personen das vorliegende, umfassende Zielbild erarbeitet. Mit diesem Zielbild soll die Erschliessung innerhalb des Sisslerfelds gewährleistet werden und die Verkehrsbelastung soweit als möglich tragbar gehalten werden. Mit Massnahmen innerhalb des Sisslerfelds, wie sie im rSP festgelegt werden können,

können hauptsächlich Verkehrsströme beeinflusst werden, die durch das Arbeitsplatzgebiet Sisslerfeld selbst hervorgerufen werden. Darum ist ein zentrales Ziel, den Anteil an ÖV- sowie Fuss- und Veloverkehr zu erhöhen. Da es sich um ein Industriegebiet handelt, kann aber der motorisierte Individual- und insbesondere Güterverkehr nicht verhindert werden. Neue Achsen und Verkehrsführungen sollen eine Überlastung des Verkehrsnetzes verhindern. Dazu trägt insbesondere die Südspange bei, deren Projektierung schon weit fortgeschritten ist.

Entscheid

Am Verkehrssystem gemäss rSP wird festgehalten.

Anliegen 31 Anschluss nach Deutschland / Rheinquerungen

Mehrfach erwähnt in der Mitwirkung wird der Anschluss nach Deutschland über den Rhein, der als wichtige Entlastungsmassnahme für den bestehenden Übergang eingeschätzt wird. Solche Übergänge sind aus Sicht der Mitwirkungsbeiträge prioritär zu behandeln, u.a. auch im Zusammenhang mit der Erstellung bzw. Standortwahl der Parkhäuser. Ebenfalls wird ein stärkerer Miteinbezug der deutschen Nachbarschaft bzw. Darstellung im Plan gewünscht, um die internationale Ausstrahlung angemessen wiederzugeben. Es werden verschiedene Querungsstellen genannt:

- *Rheinübergang bei Sisseln zwecks Vernetzung von A3 und A98 für LKW und PKW (soll eingetragen und priorisiert werden)*
- *Verbindung für Fuss- und Veloverkehr und ÖV (beim Rheinkraftwerk) (wird befürwortet)*
- *Verbindung von Obersäckingen ins Sisslerfeld mit Seil- oder Hochbahn*
- Der Einbezug der deutschen Nachbarschaft bzw. des Grenzverkehrs erfolgt im rSP im Rahmen des Möglichen. Vorgesehen ist eine neue Rheinquerung für den ÖV mit Anschluss zum Bahnhof Stein-Säckingen und dortigen Parkierungsmöglichkeiten, so dass der Modal-Split bei den Grenzgängern zu Gunsten des ÖV verbessert werden kann. Auch die Rheinquerung bei Sisseln ist im rSP-Plan eingetragen und wird als wichtiger Teil der Entwicklung im Sisslerfeld betrachtet. Es handelt sich dabei indes um eine Ergänzung des Kantonsstrassennetzes und damit um eine übergeordnete Planung, die bereits im Richtplan des Kantons Aargau als Vororientierung enthalten ist und auf dieser Ebene weiterbearbeitet werden soll. Daher ist es wenig zielführend, im rSP dazu weitere Aussagen zu treffen. Generell kann die regionale und überregionale Erschliessung nicht im rSP behandelt werden, da der Perimeter und der Handlungsraum auf das Sisslerfeld beschränkt ist. Die Rheinquerungen und damit eine Verbesserung der Verkehrssituation über die Grenze sind auch für die Standortgemeinden ein wichtiges Anliegen und werden im Zusammenhang mit der Entwicklung des Sisslerfelds unterstützt, die Standortgemeinden können die Erstellung indes nicht eigenständig vorantreiben.

Erwägungen

- Vorderhand wird ein Schwerpunkt auf die Verbesserung des ÖV-Angebots und des Fuss- und Veloverkehrs gelegt, der im Rahmen der Entwicklung des Sisslerfeld direkt beeinflusst werden kann.
- Zur Erschliessung mit einem Erschliessungssystem in Hochlage (Hochbahn o.ä.) wurde eine Potenzialstudie erstellt, die Ergebnisse sind im Begleitbericht zum rSP wiedergegeben (Kapitel 3.4). Ein solches System kann theoretisch als Teil eines ÖV-Gesamtsystems einen Beitrag zur Erhöhung des ÖV-Anteils leisten, ist jedoch vergleichsweise teuer und müsste in das gesamtheitliche Mobilitätskonzept eingebettet sein, das weitere Massnahmen wie z.B. eine restriktive Parkplatzkontingentierung beinhaltet. Aufgrund des grossen Aufwandes (auch finanzieller Natur) wird diese Massnahme aktuell nicht prioritär behandelt.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich. Wie im rSP beschrieben, sollen die Ausbauten für ÖV, Fuss- und Veloverkehr weiter vorangetrieben werden.

Anliegen 32
S-Bahn Haltestelle
Erwägungen

Die S-Bahn-Haltestelle wird in der Mitwirkung befürwortet.

Die S-Bahn-Haltestelle Sisslerfeld ist im rSP als Informationsinhalt eingezeichnet, entsprechend der übergeordneten Planung (Eintrag als Vororientierung im kantonalen Richtplan). Aktuell ist aus betrieblichen Gründen eine solche Haltestelle nicht realisierbar, daher wird sie im rSP nicht prioritär behandelt.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich.

Anliegen 33
Gleiserschliessung
Erwägungen

Als Anliegen wird in der Mitwirkung eine Gleiserschliessung für den Güterverkehr im Sisslerfeld genannt.

Der in der Nutzungsplanung festgelegte Korridor für die Industriegleiserschliessung befindet im Bereich des künftigen Grünkorridors. Grundsätzlich bleibt die Option für eine allfällige spätere Errichtung einer Industriegleiserschliessung offen. Eine solche Gleiserschliessung wäre somit weiterhin möglich und könnte am Rande des künftigen Grünkorridors geführt werden. Es ist im Rahmen von konkreten Ansiedlungsvorhaben zu klären, ob von Seiten der künftigen Unternehmen ein konkreter Bedarf für ein Anschlussgleis besteht und insbesondere, ob eine solche Gleisanlage aus technischer und wirtschaftlicher Sicht realisierbar ist und nachhaltig betrieben werden kann.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich. Die Möglichkeit der Gleiserschliessung wird im Bericht erwähnt.

Anliegen 34
Drehscheiben

In der Mitwirkung wird einerseits angeregt, die Drehscheiben und deren Funktionen nochmals zu überdenken und dann gemeindespezifisch zu beurteilen (Berücksichtigung unterschiedlicher Interessenlagen). In diesem Zusammenhang wird auch das Ergebnis der Testplanung hinterfragt. Andererseits werden verschiedene Vorschläge zur Verlegung und/oder

Zusammenlegung von Drehscheiben gemacht und auch zum Angebot, das an diesen Drehscheiben vorhanden sein soll. Konkret wird auch gefragt, warum an der Drehscheibe Stein keine zentrale Parkierung vorgesehen ist.

Erwägungen

Die Drehscheiben dienen als wichtige Verkehrsknotenpunkte, die im Gesamtverkehrssystem Sisslerfeld zu betrachten sind. Die Drehscheiben sind zwingend über die Gemeindegrenzen im Sinne einer koordinierten Erschliessung des Sisslerfelds abzustimmen. In Bezug auf die ÖV-Erschliessung und die zentralen Parkieranlagen beispielsweise bestehen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Drehscheiben. Diese können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Die Planung der Drehscheiben befindet sich aber noch in einem sehr frühen Stadium. Im Rahmen des Konzepts Drehscheiben (Handlungsprogramm C3.1) soll evaluiert werden, welche Angebote an den verschiedenen Standorten der Drehscheiben zweckmässig sind. Ggf. können auch die Standorte der Drehscheiben optimiert werden. Sobald die Planung vertieft und die Standorte sowie der Flächenbedarf genauer umrissen sind, werden Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern aufgenommen.

Die Drehscheibe «Stein» befindet sich in der Nähe des neuen Mittelschulstandortes und ist daher für eine zentrale Parkierung nicht geeignet.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich. Die konkrete Ausarbeitung findet im Konzept Drehscheiben statt. In diesem Rahmen wird auch eine auf die Standorte abgestimmte Bedürfnisanalyse durchgeführt.

Anliegen 35 Parkierung

Der Bedarf an zentralen Parkieranlagen bzw. Parkhäusern in der Arbeitszone wird in der Mitwirkung unterstützt. Von anderer Seite wird aber gefordert, dass den Grundeigentümern/Nutzern in der Arbeitszone die Möglichkeit erhalten bleibt, eigene Parkplätze zu erstellen. Die Pflicht, sich an einer zentralen Parkieranlage zu beteiligen, wird als Einschränkung von bestehenden Nutzungs- und Verfügungsrechten wahrgenommen und es soll nach weniger einschneidenden Massnahmen gesucht werden. Zudem seien die bestehenden Parkierungsvorschriften in Münchenwilen zu überdenken.

Erwägungen

Der Konzeptansatz der zentralen Parkierung soll im Rahmen des Konzepts Drehscheiben vertieft und bezüglich Praktikabilität überprüft werden. Für die Umsetzung der zentralen Parkierung sind zahlreiche, auch gegenläufige Faktoren und Interessen zu berücksichtigen. Die daraus resultierenden Bestimmungen für die Parkierung in den jeweiligen Standortgemeinden sind im Konzept Drehscheiben und im nachfolgenden Prozess der BNO-Revision auszuarbeiten. Es wird dabei nach einer ausgewogenen Lösung gesucht, die sowohl die individuellen Interessen der ansässigen Unternehmen als auch die Interessen der Allgemeinheit aufnimmt.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich.

Anliegen 36 Südspange

In Bezug auf die Südspange wird in einem Mitwirkungsbeitrag gefordert, die Verbindung von Osten nach Westen im Bereich des Grünkorridders nicht nur für ÖV, Fuss- und Veloverkehr, sondern auch für den motorisierten Privat- und Geschäftsverkehr zu öffnen, um die Erschliessung im Gebiet von Münchwilen und Stein zu verbessern bzw. nicht einzuschränken. Dies soll zudem zur Entlastung der K293 (Schaffhauserstrasse) dienen.

Erwägungen

Eine durchgängige Öffnung der Südspange für den MIV würde zu einer nicht erwünschten Verkehrsverlagerung führen. Die Erschliessung der Industrieflächen auf den Gemeindegebieten von Münchwilen und Stein ist auch ohne eine durchgehende Befahrbarkeit der Südspange ausreichend gewährleistet.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich.

Anliegen 37 Fuss- und Velowege

Die im Zielbild Mobilität am östlichen Rand des Grünkorridders eingetragenen wichtigen Fuss- und Velowege werden kritisiert, da sie auf Privatgrundstücken verlaufen. Eine Zuweisung als öffentlicher Fuss- oder Veloweg würde zu einem Nutzungskonflikt führen, da der Weg weiterhin von Lastwagen und Baumaschinen genutzt wird.

Erwägungen

Die Erstellung der genannten Velo- und Fusswege würde erst nach der Zuordnung der genannten Grundstücke zum Grüngürtel und nach Ablösung der bestehenden gewerblichen Nutzung erfolgen. Nutzungskonflikte sind zu diesem Zeitpunkt keine mehr zu erwarten. Der Veloweg wird trotzdem im Zielbild nach Westen auf die Sisslerstrasse verlagert, da entlang dieser Strasse bessere Platzverhältnisse für eine Veloinfrastruktur vorhanden sind und die Velo-Erschliessung östlich entlang des Grüngürtels nicht zwingend erforderlich ist.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich.

2.7 Thema Ver- und Entsorgung

Anliegen 38 Zielsetzungen rSP

Ein Mitwirkungsbeitrag fordert zwei Anpassungen / Streichungen von Zielsetzungen im Kapitel E «Ver- und Entsorgung»:

1. *Kap. E lit. c): «Neubauten erfüllen die höchsten energetischen Anforderungen» Dieser Punkt soll gestrichen oder dahingehend angepasst werden, dass Neubauten dem Stand der Technik entsprechen müssen. Die «höchsten energetischen Anforderungen» seien mit enormen Planungs- und Baukosten verbunden, die sich je nach Bauvorhaben nicht rechtfertigen lassen.*
2. *Kap. E lit. c): «Bei Neubauten ist der Einsatz rezyklierbarer Baumaterialien mit geringer grauer Energie anzustreben.» soll gestrichen werden.*

Erwägungen

- Das Sisslerfeld soll zeitgemäss, aber auch vorbildlich entwickelt werden. Trotzdem soll eine wirtschaftliche Erstellung von Neubauten möglich sein. Die Zielsetzung wird textlich überarbeitet.

- Der Einsatz von rezyklierbaren Baustoffen ist ein wichtiger Grundsatz, um ressourcenschonend zu bauen. Ein Einsatz von ausschliesslich rezyklierbaren Baustoffen ist aber nicht möglich. Es handelt sich um eine Zielformulierung ohne weitergehende Verbindlichkeit, diese wird erst in den folgenden Planungsschritten geschaffen.

Entscheid

Die Zielsetzung Kap. E lit. c) wird angepasst.

Anliegen 39
Konzept Energie

Ein Mitwirkungsbeitrag zeigt sich mit dem Auftrag zum «Konzept Energie» einverstanden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden für schlanke Verfahrenswege und Bewilligungsverfahren sorgen sollen und dass die Gemeinderäte bei den Energieversorgern Lösungsvorschläge einholen sollen, wie die Energieversorgung mittels Strom für das Sisslerfeld sichergestellt werden kann. Auch die Industriebetriebe und Grundeigentümer / Bauinteressenten seien mit einzubeziehen.

Erwägungen

Das Anliegen ist im Zusammenhang mit dem Energiekonzept zu bearbeiten (Handlungsprogramm E1.1). Eine Bearbeitung im rSP ist nicht stufengerecht.

Entscheid

Keine Anpassung am rSP erforderlich.